



**Dr. Barbara Hendricks**  
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. Hans **Michelbach**  
Platz der Republik  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL

FAX

E-MAIL

TELEX

DATUM 15. August 2007

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nrn. 53, 54, 55 und 56 für den Monat August 2007**

GZ **VII A 1 - WK 7031/06/0001**

DOK **2007/0361591**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen,

1. „Inwieweit waren die Risiken bei der Deutschen Industriebank (IKB) der Bundesregierung über den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück bekannt, und wenn nicht, warum nicht?“
2. „Weshalb drängt die Bundesregierung die öffentlich-rechtlichen Banken, sich an der Absicherung der Kreditrisiken der IKB zu beteiligen, obwohl die IKB Mitglied im Stützungsverband der Privatbanken ist?“
3. „Welche weiteren Beteiligungen hält die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) direkt oder indirekt an mehrheitlich privaten Banken und anderen Unternehmen. (Benennung jedes einzelnen Unternehmens mit % der Beteiligung der KfW)?“
4. „Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Aktivitäten der KfW nachhaltig auf ihre Kernaufgabe als Mittelstands- und Förderbank zu beschränken?“

beantworte ich wie folgt:

1. Bundesfinanzminister Peer Steinbrück wurde in seiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrats der KfW am 27. Juli 2007 über die Risiken bei der Deutschen Industriebank AG (IKB) erstmalig durch die KfW unterrichtet. Der KfW-Verwaltungsrat und

seine Ausschüsse haben sich weder unter dem Vorsitz des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie Michael Glos noch unter dem Vorsitz des Bundesministers der Finanzen Peer Steinbrück mit Risiken aus der Beteiligung der KfW an der IKB befasst. Dazu bestand auch kein Anlass, da mehrere Prüfungen der IKB bis hin zur Prüfung des Jahresabschlusses der IKB zum 31. März 2007 mit Bericht vom 4. Juni 2007 durch die KPMG uneingeschränkte Prüfungsvermerke, eine angemessene Risikovorsorge oder keine Veranlassung für die Annahme einer Gefährdung der Einlagen auswiesen.

2. Die gemeinschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen der deutschen Kreditwirtschaft beruhen auf einer freiwilligen Übereinkunft, die im Interesse des Bankenstandorts Deutschlands getroffen wurde. Die Bundesregierung begrüßt diese Übereinkunft.
3. Die KfW hält folgende strategische
  - unmittelbare Unternehmensbeteiligungen:
    - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (100 %)
    - KfW Beteiligungsholding GmbH (100 %)
    - KfW IPEX Beteiligungsholding GmbH (100 %)
    - KfW International Finance Inc. (100 %)
    - ASTRA GmbH & Co KG (100 %)
    - Deutsche Energieagentur GmbH (50 %)
    - Berliner Energieagentur GmbH (25 %)
    - True Sale International GmbH (7 %)
    - KfW IPEX Bank GmbH (100 %)
  - und mittelbare Unternehmensbeteiligungen:
    - Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft GmbH (100 %)
    - ASTRA GmbH (100 %)
    - Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft GmbH (100 %)
    - Deutsche Industriebank AG (38 %)
    - Movesta Lease and Finance GmbH (50 %)
    - Dedalus GmbH & Co. KGaA (13 %).

Darüber hinaus hält die KfW im Auftrag des Bundes Beteiligungen an der Deutschen Post AG und Deutschen Telekom AG und geht im Rahmen des operativen Bankgeschäfts (z. B. zu Restrukturierungszwecken) Beteiligungen an Unternehmen ein.

4. Die KfW wird entsprechend dem im Gesetz über die KfW festgelegten Aufgabekatalog tätig.

Mit freundlichen Grüßen

*Bebesa Handrits*